



**Gemeindeversammlung
Montag, 11. Juni 2018, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

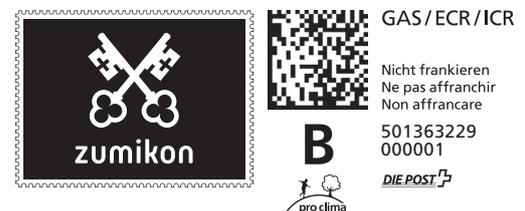
Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2017. Genehmigung.**
- 2. Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.**
- 3. Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.**
- 4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Montag, 28. Mai 2018, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 9. April 2018

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Weisungen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018.

Die vollständigen Weisungen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge die vollständigen Weisungen in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Weisungen zu sämtlichen Traktanden
- Weisungen zu den Traktanden Nr. _____

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2017. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2017 des Politischen Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 72,95 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 69,70 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 3,25 Mio. aus (Voranschlag: CHF 2,00 Mio. Franken Aufwandüberschuss). Damit schliesst die Rechnung rund CHF 5,25 Mio. Franken besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 4,56 Mio. Franken aus (Voranschlag: CHF 10,13 Mio.).

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die höheren Steuereinnahmen (Steuererträge Rechnungsjahre, Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer), Mehreinnahmen Badi Juch sowie Budgetdisziplin zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag konnten grosse Einsparungen in den Bereichen Sachaufwand, Passivzinsen und Betriebs- und Defizitbeiträge realisiert werden.

Die tieferen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen resultieren aus nicht realisierten und verschobenen Investitionen. Die grössten Positionen in diesem Bereich sind die Schulanlage Juch (Nachnutzung Volumen Lehrschwimmbecken), Zusammenschluss Kläranlage (weniger Arbeiten ausgeführt als geplant) und Ersatz Wärmeverbund (Planungsverzögerung).

2. Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.

Mit dieser Vorlage soll über die Auslagerung von Anlagenerneuerung und Betrieb des kommunalen Wärmeverbunds an den Energiedienstleister Energie 360° AG, Zürich, abgestimmt werden. Da die bisherige Wärmequelle (gereinigtes Abwasser) mit der Ableitung nach Küsnacht für den Wärmeverbund nicht mehr zur Verfügung stehen wird, musste eine neue Wärmequelle gefunden werden. Das Resultat der Abklärungen besteht in einer Wärmeentnahme aus dem ungereinigten Abwasser, bevor es in die Ableitung nach Küsnacht eingeleitet wird. Zudem hat sich gezeigt, dass eine Auslagerung der gesamten Aufgaben rund um die Wärmeerzeugung sinnvoller und kostengünstiger ist, als der Betrieb in eigener Regie. Im Rahmen des Contractings übernimmt der Energiedienstleister die Sanierungskosten der bestehenden Anlage sowie die Kosten für die neu zu erstellende Anlage zur Wärmenutzung aus dem ungereinigten Abwasser. Der Contractor trägt dabei sämtliche betrieblichen Kosten und Risiken inklusive erforderliche Ersatzinvestitionen und Instandhaltungsmassnahmen. Der Contractor verpflichtet sich, die vertraglich definierten Wärmemengen in das Verteilnetz des Wärmeverbunds einzuspeisen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Zumikon, die während der Vertragsdauer anfallenden Investitionskosten des Contractors jährlich mit pauschal CHF 188'764.00 (inkl. MWSt.) abzugelten (Grundpreis). Zusammen mit dem Arbeitspreis von 8,0 Rp./kWh (inkl. MWSt.) für bezogene Wärme, bei einem geplanten Wärmebezug von 3'200 MWh, soll der Wärmeverbund Zumikon zu einem Gesamtwärmepreis von 14,0 Rp./kWh (inkl. MWSt; Kostenstand 2017, indexiert) bedient werden.

Mit diesem Vorgehen wird die Abhängigkeit von Heizöl markant reduziert, und der Weiterbestand der zentralen Wärmeerzeugung wird für die nächsten 30 Jahre gewährleistet. Das Energie-Contracting mit Energie 360° stellt eine nachhaltige Energieversorgung mit berechenbaren Kosten sicher. Würde die Gemeinde Zumikon die Anlage auf eigene Kosten erneuern, so entstünden kurzfristig Investitionskosten von rund CHF 2,66 Mio.

3. Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Gesamterneuerung der Turnhalle (Trakt C) der Schulanlage Juch. Mit der Gesamterneuerung werden werterhaltende, bauliche Massnahmen umgesetzt. Mit Ausnahme des Einbaus einer behindertengerechten Toilette für Buben und Mädchen im Erdgeschoss des Turnhallentrakts finden keine Grundrissveränderungen statt. Die schulische Nutzung bleibt exakt dieselbe wie heute. Wertvermehrend wirkt die gesetzlich vorgeschriebene energetische Wärmedämm-Isolation der Gebäudehülle, mit welcher der Energiebedarf für das Beheizen der Räume markant reduziert werden kann.

4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2).

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 haben die Zürcher Gemeinden einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob das Verwaltungsvermögen nach den neuen Grundsätzen neu bewertet oder ob auf die Neubewertung (Restatement) verzichtet werden soll. Um die Auswirkungen eines allfälligen Restatements abschätzen zu können, hat der Gemeinderat umfangreiche Berechnungen anstellen lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Durchführung einer Neubewertung die Erfolgsrechnung nachhaltig negativ beeinflussen würde. Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Zumikon würden mittelfristig um ca. CHF 2,3 Mio. schlechter ausfallen, als wenn auf ein Restatement verzichtet würde. Im Gegenzug bringt eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens keinerlei wesentlichen Vorteile mit sich. Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat auf den Verzicht zur Durchführung eines Restatements aus.

Die vollständigen Weisungen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → unten an der Seite beim Datum vom 11. Juni 2018. Sie können die Weisungen auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch